WP4.4.-Ä8 [modÜ] Arbeitsmarkt fair gestalten.

Antragsteller*in: LAG Gesundheit & Soziales
Beschlussdatum: 26.05.2021

Text

Von Zeile 19 bis 22:
~~Die Unterstützung für Arbeitgeber:innen, die Arbeitsuchende mit Beeinträchtigungen anstellen, läuft derzeit nach einigen Jahren aus. Vor allem gemeinnützige Arbeitgeber:innen verfügen dann oftmals nicht mehr über die nötigen Finanzmittel und beenden das Arbeitsverhältnis.~~

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt muss in klassischen Wirtschaftsunternehmen ebenso möglich sein, wie bei gemeinnützigen Arbeitger:innen. Die Förderung muss die Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen berücksichtigen und nachhaltig sein. Die aktuell vorhandenen Fördermöglichkeiten führen gerade bei gemeinnützigen Arbeitgeber:innen zu einer Finanzierungslücke, die die Nachhaltigkeit der Eingliederung in Arbeit "auf den letzten Metern" gefährdet.

Begründung

Redaktionell klarstellend. Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst die Unterstützung der Arbeitgeber:innen und der Arbeitnehmer:innen. Beides ist für eine nachhaltige Integration notwendig. Die Änderung der Formulierung stellt auf die Beschreibung des zukünftig gewünschten Zustandes ab.